

**Gleichlautend**

Frau Oberbürgermeisterin

**Henriette Reker**

Herrn Bezirksbürgermeister

**Reinhard Zöllner**

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

**AN/1529/2017**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	

**Dreharbeiten im Stadtbezirk Chorweiler**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Es ist immer wieder festzustellen, daß im Stadtbezirk Chorweiler verschiedenste Produktions-firmen Filmdreharbeiten durchführen. Dieses geht oft nur mit sehr großem Aufwand und Sperrungen von öffentlichem Raum für die Bewohner des Stadtbezirkes. Deshalb hat die CDU-Fraktion folgende Fragen zum Genehmigungsprozeß:

1. Wie kurzfristig ist eine Drehgenehmigung für eine größere Produktion mit Strassensperrung zu erhalten?
2. Was wird durch die Verwaltung geprüft, falls solch eine Genehmigung beantragt wird, und was ist durch den Interessenten vorzulegen?
3. Wieviele Drehgenehmigungen wurden für den Stadtbezirk Chorweiler für das Jahr 2017 bisher erteilt; welche Standorte waren das und für wie lange erfolgte jeweils die Genehmigung?
4. Welche weiteren Behörden können die Drehgenehmigungen in Bezug auf Landes- und Bundesstraßen bzw. auf Grundstücke des Bundes, Landes und der Kommune erteilen?

Mit freundlichen Grüßen  
Für die CDU-Fraktion

Wilfried Neumann  
Fraktionsvorsitzender

Ernst Töller  
Stellv. Fraktionsvorsitzender